



Sperrfrist: Mittwoch 18. Februar 2004, 11 Uhr

Wien, am 18. Februar 2004

Optimierung der Verwertung von Urheberrechten

Aufgabe von Verwertungsgesellschaften (VG) ist die Bereitstellung von urheberrechtsnahen Dienstleistungen. Analog zu anderen wirtschaftsnahen Dienstleistern tragen sie zur Verringerung von Transaktionskosten zwischen Urhebern und Werknutzern bei. In dieser institutionellen Mittlerfunktion ist ihr Marktauftritt der ökonomischen Analyse zugänglich.

Status quo in Österreich

Mangel an Transparenz

Jegliche ökonomische Analyse sieht sich mit dem Problem unzureichender Transparenz bezüglich Finanzgebarung und Tarifgestaltung der in Österreich zugelassenen Verwertungsgesellschaften konfrontiert.

Weder existiert ein zentrales Register, welches eine vollständige Übersicht über die relevanten Verträge und die gültigen Tarife ermöglicht, noch vermag die Allgemeinheit Einsicht in die Jahresabschlüsse der Verwertungsgesellschaften zu erhalten. Vielmehr verfügen allein die Verwertungsgesellschaften über entsprechende Informationen. Sie sind ausschließlich dem Ministerium und ihren Mitgliedern gegenüber zu Auskünften verpflichtet.

Angesichts der Monopolstellung von Verwertungsgesellschaften erscheint eine umfassende Offenlegung gegenüber der Allgemeinheit als angemessen. Eine solche Offenlegung dient einerseits der Minimierung der Risiken bei der Werknutzung, andererseits ermöglicht sie die Nachvollziehbarkeit der Tarifbildung unter Monopolvoraussetzungen.

Asymmetrische Marktmacht

Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, Werknutzungen gegen angemessenes Entgelt zu ermöglichen. Allerdings ist weder eine Koordinierungspflicht noch eine Kontrahierungsnotwendigkeit gesetzlich vorgesehen. Dies bedingt einen sowohl suchkosten- als auch verhandlungskostenintensiven Einigungsprozess, bei dem bestehendes Potential zur Verringerung von Transaktionskosten unausgeschöpft bleibt. Zugleich ergeben sich aus der fehlenden Spezifizierung dessen, was unter einem „angemessenen Entgelt“ zu verstehen ist, Preissetzungsspielräume auf Seiten der Verwertungsgesellschaften, deren Nutzung zu einer suboptimalen mengenmäßigen Nutzung der Werke führt.

Unzureichende Marktorientierung

Im besten Fall ist die Tarifbildung das Ergebnis eines interessengeleiteten Aushandlungsprozesses. Dementsprechend existiert kein Regulativ, das die Marktkonformität der Preise gewährleistet. Tarifierpassungen beschränken sich in der Regel auf Anpassungen an den allgemeinen Verbraucherpreisindex.

Dies kann bei Produkten mit hoher Innovationsrate, etwa audiovisuellen Trägermedien (EDV CD R/W) und elektronischen Vervielfältigungsgeräten, die entgegen dem allgemeinen Preisauftrieb durch einen steten Preisverfall gekennzeichnet sind, prohibitive Nachfragewirkungen auslösen. Erst eine offenkundige Disproportion von Gerätepreis (als Bemessungsgrundlage) und Tarif zwingt zu einer marktkonformen Tarifierpassung. In solchen Fällen werden als Konsequenz die Marktchancen von technologieintensiven Produkten gehemmt.

Rückfragehinweis:

IHS, Stumpergasse 56, 1060 Wien, Fax: 01/59991-162, <http://www.ihs.ac.at>

Nikolaus Graf, graf@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-224

Christian Helmenstein, helmen@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-143

Hermann Kuschej, kuschej@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-224

Iain Paterson, paterson@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-152

Michael Hennig (VG im europäischen Vergleich), michael.hennig@esce.org

Tanja Gewis (Public Relations), gewis@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-122